



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

GR/27/2014-2020

Sitzungsdatum: Donnerstag, 13.10.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Aigner, Johann
Demmelhuber, Johannes
Huber, Heike
Kaiser, Franz
Kaltenecker, Alois
Linsmeier, Josef
Mittermeier, Stefan
Perschl, Sebastian
Schreieder, Franz
Thieme, Stephan
Wimmer, Matthias
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

Schriftführer

Englbrecht, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Furtner, Elfriede krank

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
2. Bauanträge
 - 2.1. Errichtung eines Kiosk über den bestehenden Lagerräumen am Sportheim Pleiskirchen
 - 2.2. Errichtung eines Nebengebäudes (gewerbliche Garagen, sonstige Garagen und Lager-räume) in Anzing 7
 - 2.3. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Hilling 5
 - 2.4. Antrag auf isolierte Befreiung zur Verlängerung einer Holzhütte im Rosenweg 38
3. ILEK-Dorferneuerung
4. Kostenbeteiligung der Anlieger beim Straßenbau
5. Ablauf Straßenwasser Nelkenweg
6. Info über Wasserführung Kranichweg
7. Parksituation Schloßstraße
8. Info über Änderung der Regenwasserentsorgung im Bereich der Einbeziehungssatzung "Pleiskirchen-Nordwest"
9. Einrichtung Sitzungssaal
10. Wünsche und Anregungen
 - 10.1. Bodenbelag neue Wohnung
 - 10.2. Lüftungsanlage Turnhalle
 - 10.3. Fassadensockel an der Westseite altes Schulhaus
 - 10.4. Treppenaufgang altes Schulhaus
 - 10.5. Beschwerden über schlechtes Mobilfunknetz
 - 10.6. Straße Grub-Mitterhausen

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Errichtung eines Kiosk über den bestehenden Lagerräumen am Sportheim Pleiskirchen

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 82/2, Gmkg. Oberpleiskirchen, Am Sportplatz 1, ist die Errichtung eines Kiosk über den bestehenden Lagerräumen geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt

einstimmig beschlossen

TOP 2.2 Errichtung eines Nebengebäudes (gewerbliche Garagen, sonstige Garagen und Lagerräume) in Anzing 7

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 250, Gmkg. Wald b. Winhöring, Anzing 7, ist die Errichtung eines Nebengebäudes (gewerbliche Garagen, sonstige Garagen und Lagerräume) geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt

einstimmig beschlossen

TOP 2.3 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Hilling 5

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 1949, Gmkg. Eggen, Hilling 5, ist der Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage geplant. Hierzu wird ein Antrag auf Vorbescheid gestellt.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt

einstimmig beschlossen

TOP 2.4 Antrag auf isolierte Befreiung zur Verlängerung einer Holzhütte im Rosenweg 38
--

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 346/8, Gmkg. Oberpleiskirchen, Rosenweg 38 1, ist die Verlängerung der Holzhütte geplant. Hierzu wird ein Antrag auf isolierte Befreiung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung zu.

einstimmig beschlossen

TOP 3 ILEK-Dorferneuerung

Sachverhalt:

Bürgermeister Zeiler berichtet, dass vor kurzem wieder ein Treffen mit dem Amt für ländliche Entwicklung stattgefunden hat. An diesem Gespräch nahm erstmals Herr Alexy, der neue Mitarbeiter und designierte Nachfolger von Herrn Schneider statt. Herr Schneider befindet sich ja in Altersteilzeit und wird das ALE in absehbarer Zeit verlassen.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für ländliche Entwicklung wurden nun die möglichen Grenzen für ein zuschussfähiges Gebiet für eine Dorferneuerung festgelegt.

Der Bereich erstreckt sich von der Schreinerei Haas durch die Ortsmitte bis zum Feuerwehrhaus und von der Kreuzung Kirchstraße-Schulstraße bis zum Anfang Flurstraße.

In diesem Bereich besteht die Möglichkeit von staatlicher Seite einen Zuschuss zu erhalten. Gefördert werden Straßen, Gehwege, aber auch private Gestaltungen von Hausfassaden und Vorplätzen.

Auf Nachfragen teilt der Bürgermeister mit, dass bis zur Vollendung der gesamten Maßnahme mit Sicherheit mehrere Jahre vergehen werden. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Schloßstraße auf jeden Fall Priorität haben muss, da sie unbedingt in absehbarer Zeit saniert werden muss. In diesem Zusammenhang muss auf jeden Fall auch die Wasserleitung in diesem Bereich erneuert werden, auch wenn dies nicht gefördert wird.

Die Herren Schneider und Alexy, so Zeiler, haben erneut erklärt, dass sie am liebsten Herrn

Oswald als Planer sähen. Er habe ihnen aber erklärt, dass die Gemeinde bereits einen Vertrag mit dem Architekturbüro Bichler aus Gangkofen habe.

Gemeinderat Mittermeier will wissen, ob der Bereich zwischen der Schreinerei Haas und der Kreisstraße nicht gefördert werden kann und wie dann die Umlegung über Straßenausbaubeiträge sei, falls nur eine Teilstrecke gefördert werde. Bürgermeister Zeiler erklärt, dass der angesprochene Bereich nicht gefördert werden könne, aber wie sich der gesamte Gemeinderat einig ist, auf jeden Fall auch saniert werden muss. Geschäftsstellenleiter Josef Englbrecht will noch abklären, wie diese Teilung beitragsrechtlich zu behandeln ist.

Die Gemeinderäte sind sich darüber einig, dass die Dorferneuerung, insbesondere die Sanierung der Schloßstraße, schnellstmöglich in Angriff genommen werden soll. Vor Beginn einer konkreten Planung soll man aber vom Amt für ländliche Entwicklung ein verbindliche schriftliche Zusage über die Förderung und die Fördersätze einholen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Kostenbeteiligung der Anlieger beim Straßenbau

Sachverhalt:

Bürgermeister Zeiler trägt den Gemeinderäten die derzeitige Regelung zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen im Außenbereich – mit Ausnahme von reinen Durchgangsstraßen – vor:

Grundvoraussetzung: Öffentlich gewidmete Straße

Unterbau:

- *wird von der Anliegern hergestellt*

Tragdeckschicht:

- *die Gemeinde trägt 25 % der Kosten*
- *die Restkosten werden auf alle Anlieger zu gleichen Teilen umgelegt, wobei jeder Anlieger zunächst max. 5.000,00 € zu zahlen hat*
- *sollte noch eine Deckungslücke verbleiben, wird diese zu gleichen Teilen zwischen der Gemeinde und allen Anliegern aufgeteilt*

Der Bürgermeister stellt, vor allem im Hinblick auf die im ILE-Programm zu bauenden Straßen, zur Diskussion, ob in Zukunft diese Regelung beibehalten werden soll, oder ob man diese ändern soll.

Das Amt für ländliche Entwicklung, so Zeiler, wendet bei ihren Verfahren einen Verteilungsschlüssel an, bei dem nicht nur die zu erschließenden Anwesen, sondern auch die Eigentümer der erschlossenen landwirtschaftlichen Grundstücke und Wälder mit herangezogen werden. Hierbei gibt es einen Aufteilungsschlüssel, der die unterschiedliche Nutzung berücksichtigt.

Den Ausführungen des Bürgermeisters schließt sich eine ausführliche Diskussion des Gemeinderates an, in der die Vor- und Nachteile der beiden Varianten angesprochen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst, dass bis zur nächsten Sitzung eine Vergleichsberechnung für Musterstraßen mit den beiden Abrechnungsvarianten vorgelegt werden kann. Anhand dieser Vorlagen will man dann entscheiden.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Ablauf Straßenwasser Nelkenweg

Sachverhalt:

Der Gully vor dem Anwesen Nelkenweg 23 kann bei Starkregen das abfließende Straßenabwasser nicht fassen. Der Keller des Anwesens wurde bereits mehrfach geflutet.

Bürgermeister Zeiler schlägt vor, in der Pflanzinsel vor dem Grundstück einen zusätzlichen Gully zu errichten. Von hier aus sollte ein neu zu errichtender Kanal über das Grundstück Nelkenweg 23 zur Flutmulde am Lärmschutzwall verlegt werden. So würde ein zweiter Wasserablauf geschaffen, der eine ordnungsgemäße Regenwasserbeseitigung sicherstellt.

Die reinen Materialkosten für einen Materialkosten für einen Kanal mit einem Durchmesser von 200 mm belaufen sich auf ca. 2.000,-- €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Info über Wasserführung Kranichweg

Sachverhalt:

Bei den starken Regenfällen im vergangenen Sommer lief beim Anwesen Kranichweg 3 mehrmals Wasser in die Garage. Bei einer Ortsbesichtigung mit dem Bauausschuss wurde festgestellt, dass zwar vor der Garage eine Accu-Drain verlegt ist, der bestehende Kanal, an den sie angeschlossen ist, bei Starkregen, deren Wasser aber nicht mehr aufnehmen kann.

Bürgermeister Zeiler und Bauausschuss, der vor der letzten Sitzung eine Ortsbesichtigung vorgenommen hatte, schlagen daher vor, dass der Anschluss der Entwässerungsrinne an die nördliche Grundstücksgrenze verlegt werden soll. Vor dem nördlich angrenzenden Grundstück sollte ein zusätzlicher Straßengully errichtet und von diesem entlang der südlichen Grenze des Grundstücks Kranichweg 1 und dann über das Grundstück Fl.Nr 489 eine neue Entwässerungsleitung verlegt werden. An diese könnte dann die Accu-Drain des Anwesens Kranichweg 3 angeschlossen werden. Bürgermeister Zeiler muss noch den Eigentümer der beiden zu durchquerenden Grundstücke um Erlaubnis bitten. Nach dem Bau müsste für die Leitung eine Grunddienstbarkeit eingetragen werden.

Die in der Sitzung anwesenden Eigentümer des Grundstücks Kranichweg 3 und 1 erklären, dass die Accu-Drain nicht das Problem gewesen sei, da diese wie alle Grundstücke östlich des Kranichwegs über das Flurstück 489 direkt in den Hauptkanal entwässert werden. Vielmehr sei das gesamte Wasser aus Straßengully gekommen, den die Straßenmassen abgehoben haben.

Auf dem Kanalplan, den Geschäftsstellenleiter Josef Englbrecht den Gemeinderäten mittels Beamer zeigt, ist zu sehen, dass betroffene Kanalstück insgesamt nur 150 m lang ist und der betroffene Gully nach ca. 100 m eingebaut ist.

Eine Überlastung eines so kurzen Kanalstückes ist unerklärlich und daher wird vorgeschlagen

durch eine Kamerabefahrung zu prüfen, ob nicht durch eine Verstopfung oder Setzung der Abfluss teilweise behindert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Kamerabefahrung des Kanalstücks durchführen zu lassen. Nach Vorliegen des Ergebnisses soll über das weitere Vorgehen entschieden werden.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Parksituation Schloßstraße

Sachverhalt:

An die Gemeinde wurden mehrfach Beschwerden der Bewohner der Anwesen Schloßstraße 4 und 6 herangetragen (im Plan gekennzeichnet), dass ihre Grundstücksausfahrt häufig durch Fahrzeuge blockiert wird, die von Monteuren abgestellt werden, die in der Schloßstraße 2 bzw. Schulstraße 2 untergebracht sind.

Wenn auf der gegenüberliegenden Straßenseite geparkt wird, können die beiden Häuser nur noch sehr schwer angefahren werden. In der Vergangenheit ist es mehrfach vorgekommen, dass ein Krankenwagen nicht in die Grundstückseinfahrt einfahren konnte und auf der Straße den Patienten aufnehmen musste.

Derzeit besteht an dieser Straße zwischen der Einmündung in die Hofmark und dem Anwesen Schloßstraße 4 auf der linken Straßenseite ortseinwärts ein Parkverbot.



Bürgermeister Zeiler schlägt vor, dieses Parkverbot aufzuheben und stattdessen auf der gegenüberliegenden Straßenseite von der Einmündung der Marienstraße bis zur Einmündung in die Hofmark ein absolutes Halteverbot festzusetzen.

Gemeinderat Mittermeier hält dies nicht für sinnvoll. Er gibt zu bedenken, dass es sich bei den Parkern in erster Linie um Handwerker handelt, die Wochentags nächtigen und um 6:00 Uhr morgens wegfahren. Gerade wenn jetzt der Winter kommt, sehe er Probleme. „Der Schneepflug fährt vor 6:00 Uhr durch und wenn die Arbeiter dann wegfahren haben wir lauter Schneehaufen auf der Schloßstraße“, so Mittermeier.

Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass Frai Schneider selbst für Parkmöglichkeiten ihrer Gäste sorgen soll, schließlich erhält sie ja auch Übernachtungsgeld. Wenn sie auf ihren eigenen Grundstücke keine Möglichkeit dazu hat, müsse sie halt irgendwelche Flächen anmieten oder die Gästen zum öffentlichen Parkplatz schicken.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Bürgermeister Zeiler mit Frau Schneider reden und ihr klar machen soll, dass sie selbst auf irgend eine Weise Abhilfe schaffen soll. Außerdem soll gegenüber der Ausfahrt der Anwesen Schloßstraße 4 und 6 ein Parkverbot errichtet werden.

einstimmig beschlossen

TOP 8	Info über Änderung der Regenwasserentsorgung im Bereich der Einbeziehungssatzung "Pleiskirchen-Nordwest"
--------------	---

Sachverhalt:

Bürgermeister Zeiler berichtet, dass die Regenwasserentsorgung im Gebiet der Einbeziehungssatzung „Pleiskirchen-West“ entsprechend dem Beschluss in der Letzten Sitzung umgeplant wurde.

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück kurz oberhalb der unteren Hangkante soll ein Regenauffangbecken errichtet und das Wasser anschließend in den Johannsbuchbacher Bach eingeleitet werden.

zur Kenntnis genommen

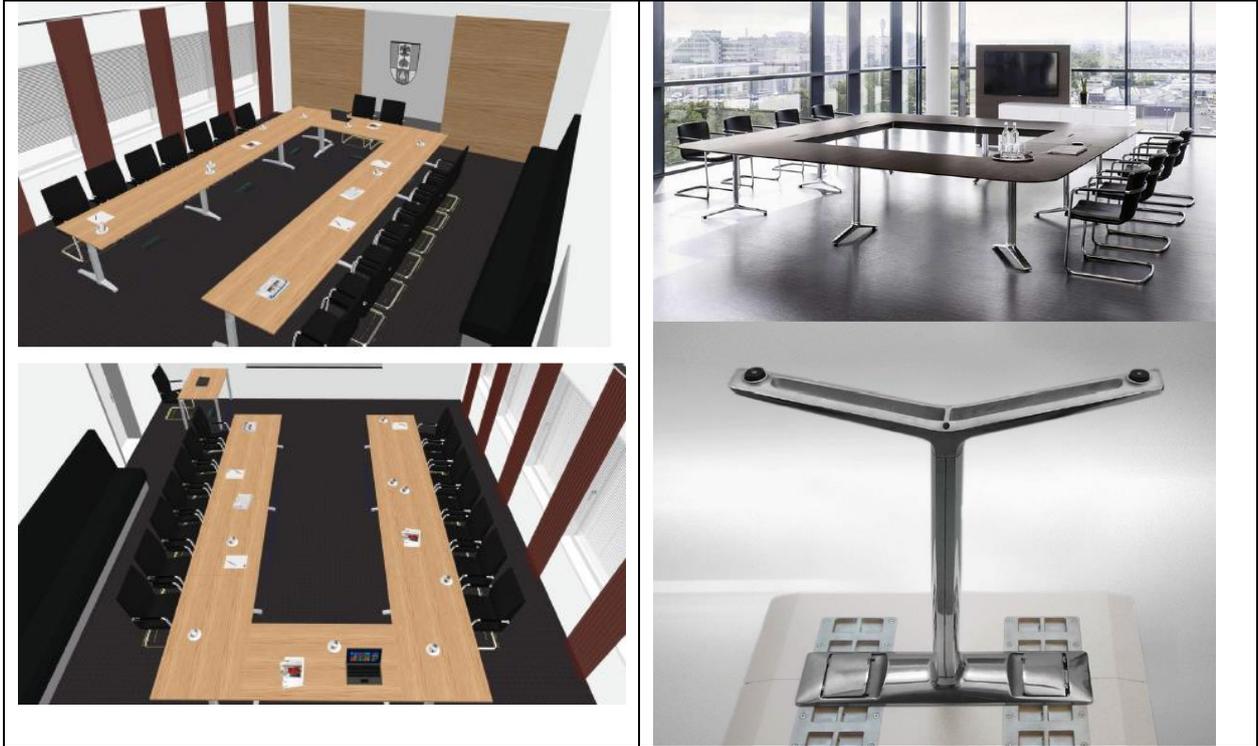
TOP 9	Einrichtung Sitzungssaal
--------------	---------------------------------

Tische und Rückwand:

Bürgermeister Zeiler legt den Gemeinderäten einen Vorschlag für eine Raumgestaltung und ein variables Tischsystem vor. Er erklärt, dass er ein solches Tischsystem bevorzuge, da man so eine große Flexibilität in der Raumnutzung habe.

Für Trauungen kann man z.B. die beiden Schenkel abbauen und hinter der dreiteiligen Schiebewand verstauen. Das vorgeschlagene Tischsystem sieht sehr stabile Tischfüße vor, die gleichzeitig als Tischverbinder dienen. So sei zum einen gewährleistet, dass die Tischfüße beim Sitzen nicht stören und zum anderen ist sichergestellt, dass es an den Übergängen der Tische keine unschönen Stöße gibt.

Die Tischplatten sollen, ebenso wie die beiden äußeren Schiebtüren an der Rückseite des Raumes in Eiche furniert werden. Das Mittelteil der Rückwand soll entweder eine in einem gedeckten weiß beschichteten Holzplatte oder eine Mattglasplatte sein.



Gemeinderat Demmelhuber findet das Tischsystem an sich sehr praktisch und das System mit den Tischbeinen durchdacht, ist aber der Meinung, dass man kein Hufeisen machen sollte, sondern die Tische zusammenrücken sollte, damit man im Rücken der Räte mehr Platz habe. Dies sei insbesondere dann wichtig, wenn wieder ein brisantes Thema behandelt wird und viele Zuhörer im Raum sind. Bei einem Hufeisen ist der Zwischenraum verlorener Platz.

Die Gemeinderäte stimmen ihm zu und beschließen **einstimmig**, das von Bürgermeister Zeiler vorgeschlagene Tischsystem, allerdings als Tafel gestellt und nicht als Hufeisen.. An dem dadurch kürzer werdenden Platz an der Stirnseite soll nur noch der Bürgermeister sitzen. Ein Tisch für die Verwaltung soll links hinten am Fenster stehen, wo auch die Technikanschlüsse sind. Rechts hinten soll ein Platz für die Presse eingerichtet sein.

Der Bürgermeister soll Angebote für entsprechende Tische einholen, über die dann entschieden wird.

Boden:

Bürgermeister Zeiler stellt für die Sitzung Muster für Teppichböden (Kugelgarn) und Vinylboden vor. Die Gemeinderäte entscheiden sich **einstimmig** einen Teppichboden Kugelgarn Resista, schiefergrau 181, von der Fa. Jesch verlegen zu lassen.

Stühle:

Bürgermeister Zeiler hat von der Fa. Office2, die die Ausschreibung für die Büromöbel für die Verwaltung gewonnen hat, Musterstühle besorgt.. Nach eingehender Diskussion und „Probesitzen“ entscheidet sich der Gemeinderat **einstimmig** für den Freischwinger-Konferenzstuhl „Acos 10V“.

Beim Bezug gehen die Meinungen etwas auseinander. **12 Gemeinderäte** entscheiden sich für einen schwarzen Stoffbezug (261,80 €), **2 Gemeinderäte** (Huber und Schreieder) entscheiden sich für einen schwarzen Lederbezug (340,85 €).

Die Zuhörerbank soll ebenfalls mit schwarzem Stoff bezogen werden.

Vorhänge:

Laut Bürgermeister Zeiler sollen Verdunklungsrollos und farbige Schals angebracht werden. Auf Vorschlag von Gemeinderat Mittermeier soll über die Farbe der Vorhänge erst entschieden werden, wenn der Sitzungssaal fertig eingerichtet ist. So kann man sich ein besseres Bild machen wieviel Farbe der Sitzungssaal noch benötigt bzw. verträgt.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Wünsche und Anregungen

TOP 10.1 Bodenbelag neue Wohnung

Sachverhalt:

Bürgermeister Zeiler legt den Gemeinderäten einige Muster von Design-Bodenbelägen der Fa. Jesch für die neue Wohnung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in der gesamten Wohnung den Belag „Regista 181“ verlegen zu lassen.

einstimmig beschlossen

TOP 10.2 Lüftungsanlage Turnhalle

Bürgermeister Zeiler berichtet, dass demnächst von der Fa. Ackermann die Lüftungsanlage eingebaut wird. Dazu wird das Dach geöffnet und die Teile mittels Autokran eingehoben. Da die Turnhallendecke nicht isoliert ist und auch die Gefahr des Durchtretens besteht, soll in diesem Zusammenhang die Fläche mit OSB-Platten ausgelegt werden. Der Turnhallenbetrieb wird kaum gestört, da die Arbeiten in erster Linie von der Dachstuhlseite her ausgeführt werden. Arbeiten, die von der Turnhalle her gemacht werden müssen, sollen, soweit möglich, in den Allerheiligenferien erledigt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3 Fassadensockel an der Westseite altes Schulhaus

Die Malerfirma hat bei der Anbringung des Vollwärmeschutzes an der Westseite des alten Schulhauses den Sockel nicht wie beim übrigen Gebäude abgesetzt. Außerdem wurde er nicht farblich anders gestaltet. Der Bauausschuss hat vor der Sitzung das Ganze besichtigt und ist übereingekommen, dass die Firma nachträglich den Sockel wenigstens farblich den übrigen Gebäudeseiten anpassen soll.

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4 Treppenaufgang altes Schulhaus

Sachverhalt:

Bürgermeister Zeiler berichtet, dass vom ehemaligen „Hilfslehrerbad“ eine Hälfte dem Bad der Wohnung „Hahn“ zugeschlagen wird. Der Rest könnte zusammen mit dem bestehenden Treppenhause genutzt werden, um eine normale Treppe ins Dachgeschoss zu bauen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 10.000,00 €. Die andere Alternative sei, die bestehende marode Zugtreppe wieder durch eine solche zu ersetzen, was Kosten in Höhe von ca. 4.000,00 € verursachen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, wieder eine Zugtreppe einbauen zu lassen.

einstimmig beschlossen

TOP 10.5 Beschwerden über schlechtes Mobilfunknetz

In letzter gingen wiederholt Beschwerden über eine massive Verschlechterung der Qualität des T-Mobile Mobilfunknetzes ein. Die Qualität sank erstmals mit der Verlegung des Mastes von der Marienstraße ins Gewerbegebiet, aber vor ca. 2 Monaten sank die Qualität nochmals deutlich. Ein Gespräch mit einem Telekom-Mitarbeiter, so Bürgermeister Zeiler, habe ergeben, dass es am besten sei, wenn die Gemeinde Beschwerdebriefe bzw –Unterschriften von Gewerbetreibenden sammle und diese dann an die Konzernzentrale weiterleite.

Die Gemeinderäte regten an, dass der Bürgermeister in der Bürgerversammlung darauf hinweisen sollte.

TOP 10.6 Straße Grub-Mitterhausen

Gemeinderat Michael Wimmer berichtet, dass wiederholt Beschwerden an ihn herangetragen wurden, dass sich die „Gemeindestraße“ zwischen Mitterhausen und Grub in einem sehr schlechten Zustand befindet.

Bürgermeister Zeiler erklärt, dass erst nachgeschaut werden müsse, ob es sich hier um eine Gemeindeverbindungsstraße oder um einen öffentlichen Feld- und Waldweg handelt. Je nach Widmung ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an den Zustand der Straße. Außerdem liegt die Unterhaltungspflicht bei einem nicht ausgebauten Feld- und Waldweg nicht bei der Gemeinde, sondern den Eigentümern.

zur Kenntnis genommen

Konrad Zeiler
1. Bürgermeister

Josef Englbrecht
Schriftführer/in